



Visitation und Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2016

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission
vom 29. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

I. Ausgangslage

Die Datenschutzbeauftragte erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit und vertritt den Bericht im Kantonsrat (§ 19 Abs. 1 Datenschutzgesetz vom 28.09.2000 [DSG]; BGS 157.1). Gemäss § 19 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28.08.2014 (GO KR; BGS 141.1) ist die Datenschutzstelle im Rahmen der Oberaufsicht des Kantonsrats von der erweiterten Justizprüfungskommission (erw. JPK) zu visitieren. Dabei hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Bericht zu erstatten. Der Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle 2016 wurde der erw. JPK am 20. April 2017 zugestellt und ist auf der Website der Datenschutzbeauftragten (www.datenschutz-zug.ch) publiziert.

II. Vorgehen

Am 16. Mai 2017 hat eine Delegation der erw. JPK bestehend aus den Kommissionsmitgliedern Esther Haas (Vorsitz), Manuel Brandenburg, Alice Landtwing und Daniel Stuber die Datenschutzstelle visitiert. Auf Seiten der Datenschutzstelle war die Datenschutzbeauftragte, Dr. iur. Claudia Mund, anwesend.

Im Vorfeld dieser Visitation wurden der Datenschutzbeauftragten Fragen zum Bericht über die Periode 2016 sowie weitere Fragen rund um die Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten zur Beantwortung zugestellt. Anlässlich der Visitation wurden diese Fragen und weitere Themenkreise eingehend besprochen. Unter nachfolgendem Titel werden die wichtigsten Bereiche erläutert. Das Protokoll führte die Sekretärin der erw. JPK, Annatina Caviezel.

An ihrer Sitzung vom 29. Mai 2017 hat die erw. JPK den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle und das Visitationsprotokoll genehmigt.

III. Erläuterungen

Im Tätigkeitsbericht erläutert die Datenschutzbeauftragte, dass der berechnete Schutz der Persönlichkeits- und Grundrechte zuweilen durch vorgeschobene Argumente diskreditiert wird. Sie hebt hervor, dass mit zunehmender Digitalisierung das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Schutz der Persönlichkeits- und Grundrechte bei der Datenbearbeitung sehr ernst zu nehmen ist. Auf Ebene der EU und Europarat wurde die Datenschutzgesetzgebung auch deshalb umfassend revidiert. Der Bundesrat hat im Dezember 2016 den Vorentwurf zu einer Totalrevision des Datenschutzgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Derzeit ist die Daten-

schutzbeauftragte daran, gemeinsam mit der federführenden Sicherheitsdirektion den Revisionsbedarf des kantonalen Datenschutzgesetzes im Detail zu prüfen.

Die Datenschutzstelle wird nach wie vor in einem 160 % Pensum geführt (80 % Datenschutzbeauftragte, 80 % stv. Datenschutzbeauftragte). Auch im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Arbeit der Datenschutzbeauftragten in der Beratungs- und Aufsichtstätigkeit. Weiter fällt der Aufwand im Bereich Schulung und Öffentlichkeitsarbeit ins Gewicht, welcher gegenüber der Vorperiode zugenommen hat. Darunter fällt der Aufwand für fünf Schulungen von unterschiedlicher Intensität für die Verwaltung und die Gemeinden. Zudem vermochte die Datenschutzbeauftragte den neuen Internetauftritt fertig zu stellen und diesen in den Webauftritt des Kantons Zug zu integrieren.

Auch im Berichtsjahr war die Datenschutzstelle stark ausgelastet. Dies zeigt sich auch darin, dass bestimmte vom Gesetz vorgeschriebene Aufgaben wie z. B. proaktive Datenschutzkontrollen aufgeschoben werden mussten. Bereits nach Amtsantritt der Datenschutzbeauftragten musste diese eine Prioritätensetzung vornehmen und weniger dringliche Aufgaben zurückstellen. Neue Aufgaben, wie der stärkerer Einbezug der Datenschutzstelle bei Videoüberwachungsgesuchen sowie die bevorstehende Revision des DSG wird die Datenschutzbeauftragte im laufenden Jahr stark beanspruchen.

Die Datenschutzbeauftragte ist verpflichtet mindestens jedes zweite Jahr eine Kontrolle auf Schengenkonformität bei einem Amt durchzuführen. Wie im letztjährigen Bericht erwähnt fand die letzte Kontrolle im Jahr 2009 statt. Für das laufende Jahr ist nun eine Schengen-Kontrolle geplant. Konkret wird der Zugriff auf das Schengener-Informationssystem (SIS II) bei der Zuger Polizei geprüft. Dazu stehen der Datenschutzbeauftragten 30 000 Franken Drittmittel für Honorare an Experten/IT-Support zur Verfügung.

Weiter wird das Projekt Neuausrichtung der IT Zug von der Datenschutzbeauftragten begleitet. Aus Ressourcengründen hat sie auf die Beanspruchung eines Sitzes in der Projektgruppe verzichtet, kann aber sicherstellen, dass sie bei Bedarf involviert wird. Zudem wird sie die betroffenen Personen gut auf die Anliegen des Datenschutzes sensibilisieren.

Soweit es die Kapazitäten zulassen, wird die Datenschutzbeauftragte in diesem Jahr den «Leitfaden Sammelaukünfte der Einwohnergemeinden gemäss § 8 Abs. 2 DSG» abschliessen und zu Händen der Einwohnerkontrollen herausgeben können.

Insgesamt ist feststellbar, dass die Datenschutzbeauftragte kompromissfähiger wahrgenommen wird. Sie erhält denn auch positive Rückmeldungen aus der Verwaltung und den Gemeinden. Dies liegt mit Sicherheit auch daran, dass die Datenschutzbeauftragte für ihren frühen Einbezug sensibilisiert hat. Für regierungsrätliche Geschäfte erhält die Datenschutzbeauftragte eine Traktandenliste und kann grundsätzlich dazu Anträge stellen, dies ist aber aufgrund der datenschutzrechtlichen Klärung von Fragen im Vorfeld selten der Fall. Ein direkter Austausch mit dem Kantonsrat oder parlamentarischen Kommissionen fand auch im Berichtsjahr nie statt. Die Datenschutzbeauftragte möchte an dieser Stelle die Kantonsrätinnen und Kantonsräte wiederum ermuntern, sich bei Datenschutzanliegen oder -fragen ungeniert – auch unverbindlich und informell – an die Datenschutzstelle zu wenden.

Als besondere Herausforderung bezeichnet die Datenschutzbeauftragte nebst dem Entlastungsprogramm 2015–2018 die weiteren Einsparungen im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019». Schon jetzt reichen die personellen Ressourcen nicht aus, um alle Kernaufgaben wahrzunehmen. Für weitere Kürzungen sieht sie keinen Spielraum mehr.

IV. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig mit 11:0 Stimmen,

- den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle 2016 zur Kenntnis zu nehmen;
- der amtierenden Datenschutzbeauftragten sowie allen Mitarbeitenden der Datenschutzstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 29. Mai 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner